

## **Konsolidierungskonzept des Eigenbetriebes Theater Magdeburg zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2015**

### **A.) Ausgangspunkt**

Die Betriebsleitung hat gemäß § 16 Abs.1 Nr.1 Eigenbetriebsgesetz LSA in der Erfolgsplanung 2012 alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes im Jahr 2012 ausgewiesen.

Die Erträge im Erfolgsplan 2012 werden mit 26.843.800 EUR, die Aufwendungen ebenso mit 26.843.800 EUR veranschlagt.

Der bestätigte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010 weist einen Verlustvortrag in Höhe von -68.245,44 EUR aus. Der Jahresgewinn 2010 beträgt 3.668,19 EUR.

Saldiert mit dem voraussichtlichen Verlustergebnis 2011 in Höhe von -68.400 EUR beläuft sich der entsprechende Konsolidierungsbedarf auf insgesamt rd. 133.000 EUR.

Bei der Wirtschaftsplanung 2012 und der mittelfristigen Planung der Personalaufwendungen für das abhängig beschäftigte Personal des Eigenbetriebes wurden zu erwartende Tarifsteigerungen nicht berücksichtigt.

Die Nichtberücksichtigung der zu erwartenden Tarifsteigerungen in der Wirtschaftsplanung 2012 und der mittelfristigen Erfolgsplanung der Jahre 2013 bis 2015 entspricht der Weisung der Verwaltungsführung der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Konsolidierungsbedarf erhöht sich dadurch weiter.

### **B.) Bisher erbrachte Konsolidierungsmaßnahmen**

Die Landeshauptstadt und ihr Theater unterwarfen sich bereits seit dem Jahr 2001 einem kontinuierlichen Konsolidierungsprozess mit folgenden umgesetzten Einzelmaßnahmen:

- Theaterspezifisches Haushaltskonsolidierungsprogramm 2001-2004 (Reduktion um 1,23 Mio EUR in 4 Jahren)
- Privatisierung des kommunalen Kabarett mit Zuschussabsenkung auf Null (2003) -> Einsparmarge für die Landeshauptstadt Magdeburg: 280.000 EUR p.a.
- Fusion des Theaters der Landeshauptstadt und der Freien Kammerspiele zum THEATER MAGDEBURG mit Wirkung zum 01.01.2004
- Kompensation der Zuschussreduktion durch das Land Sachsen-Anhalt um 513.300 EUR p.a. (Förderzeitraum 2005-2008)

- Mandat seitens des Magdeburger Stadtrats zum Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen (2003)
- Abschluss von Gehaltsverzichtshaustarifverträgen im Zeitraum 2005-2010 (Gehaltsreduktion gegen Arbeitszeitreduktion bei Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mit Wirkung bis 31.07.2013)
- Nicht-Wiederbesetzung von 45 Stellen im Zeitraum 2004-2007 in Ausnutzung der natürlichen Altersfluktuation
- Kontinuierliche Steigerung des Kostendeckungsgrades seit 2005 auf mindestens 10 % Eigenfinanzierung
- Eröffnung der Zentralen Theaterwerkstätten ab der Spielzeit 2005 / 2006
- Eigenbetriebsbildung Theater Magdeburg zum 01.01.2007
- Regelmäßige Reform der Entgeltordnung im 2-Jahres-Rhythmus, zuletzt mit Wirkung zum 01.08.2010 und beschlossen ab 01.08.2012

### **C.) Konsolidierungsmaßnahmen 2013 bis 2015**

#### Reform der Entgeltordnung

Im Konsolidierungskonzept des Eigenbetriebes Theater Magdeburg werden als theaterseitiger Kompensationsbeitrag für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 folgende jährliche Steigerungsstufen der Umsatzerlöse in Ansatz gebracht:

2013: + 100.000 EUR  
 2014: + 100.000 EUR  
 2015: + 100.000 EUR.

Der Plankalkulation liegt die Annahme einer weiteren Reform der Entgeltordnung mit Wirkung zum 01.08.2014 zugrunde.

Im Erfolgsplan 2012 wurde ein Mehrerlöseffekt von 100.000 EUR aus der geplanten Entgelterhöhung zum 01.08.2012 bereits eingerechnet.

#### Erhöhung der Landesförderung

Die Laufzeit des aktuellen Theatervertrages vom 04.02.2009 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg als Rechtsträgerin des Theaters Magdeburg erstreckt sich bis zum 31.12.2012.

Die Förderung der Theater der Oberzentren stellt sich von 2010 bis 2012 in Relation zum Landesetat für Theaterförderung (Gesamtvolumen: 35,6 Mio. EUR) wie folgt dar:

Theater + Puppentheater Magdeburg	9,0 Mio. EUR	25%
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	11,9 Mio. EUR	33%
Anhaltisches Theater Dessau	8,3 Mio EUR	23%

In Anbetracht der signifikanten Disproportionalität der bisherigen Landesförderung der Oberzentren, der umfassend bereits erbrachten Eigenkonsolidierung seitens der Landeshauptstadt und ihres Theaters sowie der Tatsache, dass bereits der laufende Theatervertrag vom 04.02.2009 das Theater Magdeburg klar als landesweit ausstrahlende und den Status „Landeshauptstadt“ repräsentierende Kultureinrichtung im Landesinteresse definiert, wird mit Abschluss des Fördervertrages für die Periode ab 2013 eine deutliche Aufstockung der Bezuschussung des Theaters Magdeburg durch das Land Sachsen-Anhalt eingeplant. Dabei erfolgt kalkulatorisch eine Dynamisierung der Zuschussentwicklung synchron zur Tarifentwicklung des Öffentlichen Dienstes.

In diesem Konsolidierungskonzept wird die Erhöhung der Landesförderung im Jahr 2013 mit 1.000.000 EUR veranschlagt und dynamisiert sich dann planerisch um jeweils 100.000 EUR p.a.. Grundlage hierfür ist das Bekenntnis der Landesregierung zur Tarifautonomie und Stärkung der Tarifbindung im Sinne der Pressemitteilung der Landesregierung Nr. 575/2011 vom 23.10.2011.

**Für den Fall, dass sich einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht in aufgezeigten Dimensionen realisieren lassen und ein weiterer Konsolidierungsbedarf besteht, gilt, dass das durch Tarifsteigerungen verursachte zusätzliche Defizit gesamtstädtisch konsolidiert werden muss.**